

Datum: 26.10.2023

Az.: 50 mö-

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Arbeit und Soziales	08.11.2023

Betreff:

Vorstellung der Arbeit der EUTB Teilhabe-Wegweiser Kreis Unna

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung Busch Erste Beigeordnete	
---	--

Stellv. Amtsleiter Höll	Sachgebietsleiter Möllmann	
--------------------------------	-----------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Ausführungen der EUTB Teilhabe-Wegweiser Kreis Unna zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ist eine Institutions- und Trägerunabhängige Beratungsstelle, die Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sowie von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige in einer Vielzahl von Lebenssituationen berät. Der grundlegende Gedanke bei dem in 2018 gestarteten Beratungsangebot ist, dass trägergebundene Beratungseinrichtungen möglicherweise eigene Interessen an einer Beratung in eine bestimmte Richtung verfolgen könnten, die den Interessen der Betroffenen zuwider läuft.

Im Kreis Unna existiert die EUTB Teilhabe-Wegweiser Kreis Unna seit 2018 mit einem Beratungsangebot in Schwerte, wird aber von Menschen aus dem gesamten Kreisgebiet frequentiert. Das Projekt wurde grundlegend bereits im Behindertenbeirat in der Sitzung am 06.11.2018 vorgestellt (Drucksache Nr. 11/1382). Die Mitglieder hatten sich zu diesem Zeitpunkt für eine zukünftige Berichterstattung ausgesprochen, die nunmehr erfolgen soll.

Nachdem das Projekt zunächst auf fünf Jahre befristeten Modellprojekt (2018-2022) hat der Bund eine Anschlussfinanzierung für weitere sieben Jahre ab dem Jahr 2023 bereitgestellt. Das Projekt im Kreis Unna hat sich nach Ablauf des Modellprojektzeitraumes personell komplett neu aufgestellt. Das Beratungsangebot soll bzw. wird um zusätzliche Beratungsstellen in weiteren Kommunen im Kreisgebiet ergänzt werden.